Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Wirtschaftszeitung. 1922-1943
1940

3/4 (5.2.1940) [Datum fingiert]

Visual Library

BADISCHE WIRTSCHAFTS-ZEITUNG

Amtliches Organ der Wirtschaftskammer Baden und der badischen Industrie- und Handelskammern

Mannheim, Karlsruhe, Pforzheim, Freiburg mit den Bezirksstellen Schopfheim und Konstanz, zugleich Mitteilungen des Amtlichen Getreide-Großmarktes Karlsruhe

20. Jahrgang Karlsruhe, 1./2. Februar-Heft 1940 / Erscheint monatlich 2 mal **Nummer 3/4**

AUS DEM INHALT:

Titelbild: **Fertig rollt der Lanz-Bulldog vom Montage-Band.** (Aufnahme: Lanz-Bilder-Dienst) — **Die Pflicht der Umschulung im Kriege.** Von Dr. G. M. Grundel, Karlsruhe — **Richtige Ernährung. Werden wir satt?** (Schluß) — **Der neue Kriegsfahrplan.** Von Dr. Fr. E. Geyer, Karlsruhe — **Sonstige Nachrichten:** Verkehr — Ausstellungen und Messen — Rohstoffbewirtschaftung — Preisüberwachung — Arbeitseinsatz, Arbeitsrecht, Sozialpolitik — Verschiedenes — **Bücherschau** — **Steuermitteilungen der Wirtschaftskammer Baden** — **Amtliche Schuldnerverzeichnisse** der badischen Amtsgerichte

Ich kann dem deutschen Volk nur die eine Versicherung geben: Es ist in diesen fünf Monaten Ungeheures geleistet worden. Gegenüber dem, was in diesen fünf Monaten geschaffen wurde, verblaßt alles, was in den sieben Jahren vorher in Deutschland entstand!

Adolf Hitler am 30. Januar 1940 im Sportpalast.

Die Pflicht zur Umschulung im Kriege.

Von **Dr. G. M. Grundel**, Karlsruhe.

Abgesehen von den mißlichen Beobachtungen im Weltkrieg in bezug auf den Arbeitseinsatz von Fachkräften haben vielfache Erfahrungen der letzten Jahre, insbesondere der große Facharbeitermangel gezeigt, daß zur Erfüllung der Produktionsaufgaben Vorsorgemaßnahmen auf dem Gebiete der Umschulung und der personellen Umstellung im Betriebe unerläßlich sind. Je nach der Kriegsdauer und den wechselnden Bedürfnissen wird die Umschulung von Arbeitskräften erhöhte Bedeutung haben.

Ist es im Gegensatz zum Weltkrieg bisher zu kaum nennbarer Arbeitslosigkeit gekommen, so ist mit Sicherheit auch für die Zukunft zu erwarten, daß große Arbeitslosigkeit im nationalsozialistischen Deutschland nicht zu den Kriegserscheinungen gehören wird. Es muß sich daher jeder Betriebsführer darüber klar sein und damit abfinden, daß er Facharbeiter (Spitzenkönner) von keiner Seite, auch nicht mehr vom Arbeitsamt, erhalten kann, sondern daß er aus minder geeigneten Kräften durch entsprechende Schulung gleich welcher Art und entsprechender Arbeitsteilung und Organisationsarbeit das Beste herausholen muß, um jene Produktionsaufgaben zu lösen, die die Kriegswirtschaft heute von ihm verlangt.

Volksgenossen aus Betrieben, die durch die Umstellung von der Friedenswirtschaft auf die Kriegswirtschaft notgedrungen eingeschränkt arbe ten müssen, können und müssen von anderen Wirtschaftszweigen aufgenommen und meist nach kurzer Anlernung oder Umschulung nutzbringend eingesetzt werden. Um den Einsatz betriebsfremder oder weniger qualifizierter Hilfskräfte zu ermöglichen, müssen natürlich die Anforderungen, die der Arbeitsplatz an den Arbeitenden stellt, herabgesetzt bzw. durch entsprechende Umstellungen im Betrieb für Ersatzkräfte die Arbeitsplätze freigestellt werden, die an die Umzuschulenden weniger Ansprüche an Intelligenz und Fertigkeiten stellen. Denn die Ersatzkraft wird nur dann befriedigen, wenn die Tätigkeit, die man ihr zumutet, möglichst einfach und rasch erlernbar ist.

Die Wirtschaftskammer Baden sieht für die nahe Zukunft insbesondere in dem Arbeitseinsatz von Frauen durch entsprechende Umschulung eine Möglichkeit, Reserven für die Kriegswirtschaft zu mobilisieren. Die Beauftragten*) für Berufsausbildung und Leistungssteigerung stehen hierin den Firmen beratend zur Seite.

Auf dem Gebiete der Berufsausbildung und Berufsförderung zum Zwecke der Leistungssteigerung haben die Industrie- und Handelskammern bereits im vergangenen Jahre auf Anordnung des Reichswirtschaftsministers außerordentlich viel geleistet. Richtunggebend für die Leistungsertüchtigung in den Betrieben war vor allem der Erlaß des Reichswirtschaftsministers vom 13. 2. 1939, der die Verpflichtung und die Verantwortung für die Berufsausbildung, den beruflichen Aufstieg und die betriebsbedingte Umschulung den Betrieben überträgt. Es sei hier erwähnt, daß im Laufe des vergangenen Jahres innerhalb der Organisation der gewerblichen Wirtschaft im Reich neben der Aufrechterhaltung der normalen Ausbildungsarbeiten in den Betrieben annähernd eine halbe Million Arbeitskräfte nach Neueintritt infolge Arbeitswechsels umgeschult wurden.

Die heutige Lage zwingt zu schnellstem produktivem Ein-

*) namentlich aufgeführt im Rundschreiben Nr. 10 der Wirtschaftskammer Baden — Industrieabteilung — vom 26. 9. 1939.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

satz der Arbeitskräfte. Die Umschulung muß daher nach einem Erlaß des Reichsarbeitsministers vom 19. 9. 1939 — V a 5530/21 — zum Ziel haben, die umzuschulenden Arbeitskräfte so einfach und so schnell wie möglich in Kursen von etwa 4—12 Wochen Dauer so weit mit ihrer neuen Tätigkeit vertraut zu machen, daß sie von den Betrieben in die Produktion eingeschaltet werden können. Die Umschulung wird am besten in den Betrieben selbst erfolgen müssen, aber auch in überbetrieblichen Einrichtungen zu erfolgen haben, die bereits vorhanden sind, gleichgültig unter welcher Trägerschaft diese stehen. Zur Einleitung und Durchführung von Umschulungsmaßnahmen der genannten Art ist nach dem erwähnten Erlaß des Reichsarbeitsministers vorerst folgendes vorgesehen:

1. Es ist beim Reichsarbeitsministerium ein Ausschuß gebildet worden, der aus Vertretern des Reichswirtschaftsministeriums, der Deutschen Arbeitsfront, der Reichsgruppe Industrie und des Reichsinstituts für Berufsausbildung in Handel und Gewerbe besteht. Dieser Ausschuß gibt die technischen Richtlinien, nach denen sich die Umschulung zu vollziehen hat. Die Richtlinien werden den Landesarbeitsämtern und den Arbeitsämtern sowie allen Trägern beruflicher Umschulungsmaßnahmen zugehen. Nach diesen Richtlinien sind die Umschulungsmaßnahmen der genannten Art durchzuführen. Änderungen der Richtlinien wird der Ausschuß jeweils nach den Erfordernissen der Praxis vornehmen.

2. Um die einheitliche Lenkung der technischen Durchführung der beruflichen Aus- und Fortbildung im Sinne der Richtlinien sicherzustellen, wurde, wie allen anderen Landesarbeitsämtern, auch dem Landesarbeitsamt Stuttgart von der DAF aus dem Bereich des Amtes für Berufserziehung und Betriebsführung ein Ingenieur zur Verfügung gestellt, der folgende Aufgaben zu erfüllen hat:

a) Auswahl der in dem Bezirk für Umschulung im Sinne der Richtlinien zu 1 geeigneten Betriebe und Betriebsstätten (einschl. der besonderen Umschulungswerkstätten);
b) Erfassung der Leiter aller Umschulungsmaßnahmen und der Lehrpersonen im Bezirk;
c) Unterrichtung des Lehrpersonals über das Ziel und die Möglichkeiten kurzfristiger Anlernung und Umschulung;
d) Einführung der von dem unter 1 genannten Ausschuß jeweils als geeignet befundenen Lehrunterlagen und Lehrmittel;
e) ständige Überwachung und Ausrichtung der beruflichen Umschulungsmaßnahmen gemäß den vom Ausschuß zu 1 aufgestellten Richtlinien;
f) Ausrichtung der Umschulungsmaßnahmen in technischer Beziehung auf die Erfordernisse des Arbeitseinsatzes;
g) Beratung der Betriebe bei der Durchführung von Umschulungsmaßnahmen, besonders hinsichtlich der Verwendung des für die besonderen Verhältnisse des einzelnen Betriebes geeigneten Umschulungsmaterials.

Bei der Erfüllung dieser Aufgaben ist es notwendig, daß die Landesarbeitsämter und Arbeitsämter mit allen Stellen, die sich mit der Umschulung von Arbeitskräften befassen, eng zusammenarbeiten. Vor allem gilt dies hinsichtlich der von der Reichsgruppe Industrie über die Industrieabteilungen der Wirtschaftskammern für die technische Beratung der in Betracht kommenden Betriebe auf dem Gebiete der Umschulung und Berufsausbildung eingesetzten Obleute*) für Qualitätsarbeit und Beauftragten für Berufsausbildung. Die besondere Aufgabe der Arbeitsämter wird darin liegen, darauf hinzuwirken und sicherzustellen, daß alle an dem gemeinsamen Ziel der Umschulung arbeitenden Stellen und Kräfte in technischer Hinsicht einheitlich und den gegebenen Notwendigkeiten entsprechend zusammenwirken. Die Reichsgruppe Industrie hat ihrerseits bereits die Industrieabteilungen der Wirtschaftskammern darauf hingewiesen, daß sie die von ihnen auf dem Gebiete der Umschulung und Berufsausbildung geschaffene Organisation zur Mitarbeit zur Verfügung stellen sollen.

Die Wirtschaftskammer Baden — Industrieabteilung — hat bereits in ihrem obenerwähnten Rundschreiben Nr. 10 zum Zwecke der Anlernung bei Austausch von Arbeitskräften in metallverarbeitenden Betrieben die Firmen veranlaßt, sich mit den Beauftragten der Wirtschaftskammer für Berufsausbildung in Verbindung zu setzen. Gegenwärtig ist die Industrieabteilung der Wirtschaftskammer Baden daran, durch persönliche Vorsprache ihres hauptamtlichen Ingenieurs die Firmen u. a. zwecks Umschulung im Betriebe zu beraten.

Von besonderer Bedeutung ist die Arbeitsteilung. Aufgabe der Landesarbeitsämter und der Arbeitsämter ist, dafür zu sorgen, daß geschult wird, Aufgabe der Betriebe, wie geschult wird.

Grundsätzlich soll die Umschulung, wie bereits gesagt, im Betrieb erfolgen, denn der erste Grundsatz bei der Umschulung muß sein, daß diese so betriebsnahe als irgend möglich durchgeführt wird, am besten gleich am künftigen Arbeitsplatz. Dieses wird insbesondere ausschließlich dort der Fall sein müssen, wo es sich um Bedienung von Spezialmaschinen handelt, die fast in keiner Lehrwerkstätte zu finden sind. Die Anforderungen an den einzelnen Arbeitsplätzen können aber nur durch gründliche technische und betriebsorganisatorische Arbeit gefördert werden.

Die Methode der Umschulung im einzelnen ist immer Sache der Betriebe. Mit der Überwachung dieser Aufgaben ist bekanntlich die Organisation der gewerblichen Wirtschaft beauftragt. Die Arbeiten des obenerwähnten Ausschusses beim Reichsarbeitsministerium haben gezeigt, daß sich ein festes Schema für die Art der Umschulung nicht aufstellen läßt.

Die Durchführung der Umschulung wird jeweils bestimmend beeinflußt von der Art des Betriebes, von seinen besonderen Verhältnissen und den ihm erteilten Aufträgen; infolge der damit gegebenen Mannigfaltigkeiten muß die Umschulung elastisch gestaltet sein. Sie wird jeweils individuell bestimmt durch die Bedingungen des Einzelfalles. Sofern Betriebe, in denen eine Umschulung notwendig geworden ist, nicht über genügend Erfahrung in der Durchführung solcher Maßnahmen verfügen, haben die Landesarbeitsämter gemeinsam mit den Industrieabteilungen der Wirtschaftskammern den Betrieben ratend und helfend zur Seite zu stehen (Erlaß des Reichsarbeitsministers vom 16. 11. 1939 Va 5530/51).

Im Metallsektor sind die Betriebe schon vor dem Kriege und nach Kriegsbeginn, besonders seit dem Einsatz von Facharbeitern zur Durchführung von kriegswichtigen Aufgaben, umsomehr dazu übergegangen, geeignete Männer und Frauen für Anlernberufe wie Hilfsschlosser, Autogenschweißer, Elektroschweißer, Hilfsdreher, Bohrer, Hobler, Fräser, Revolverdreher, Kranführer, Schleifer (Rund-, Flächen- und Scharfschleifen), Löter, Nieter, Drahtzieher usw. unter Zugrundelegung der durch das Reichsinstitut für Berufsausbildung in Handel und Gewerbe (Datsch) Berlin bearbeiteten Lehrgänge*) umzuschulen, und haben damit gute Erfolge erzielt. Auf diesem Gebiete ließen sich noch manche Kräfte, die noch als Hilfsarbeiter tätig sind, für solche qualitativ höher zu bewertenden Arbeiten heranziehen. Hier ist allerdings darauf zu achten, daß infolge noch größeren Abzugs von gelernten Fachkräften über dem Wege der Dienstverpflichtung und die dadurch notwendig gewordene zu große Rationalisierung der Kräfte und den Einsatz der Umgeschulten nicht die Qualität der Produktion leidet. Andererseits haben fachkundige Untersuchungen gezeigt, daß auch dort, wo man die Fachkraft bisher für unentbehrlich hielt, ein Austausch durch eine tüchtige umgeschulte Kraft erfolgen kann. Die Verpflichtung aller Betriebe, ihren Bedarf an Facharbeitern auf das Minimum zu beschränken und womöglich Fachkräfte für die heereswichtige Erzeugung freizumachen, kann durch Maßnahmen der Umschulung ohne Zweifel leichter tragbar gemacht werden.

Neben der Bereitstellung des Ausbildungs- und Umschulungsmaterials werden vor allem auch besondere An-

*) Siehe Rdschr. d. WiKa Baden Ind.-Abt. Nr. 10 v. 26. 9. 39 und Nr. 11 v. 21. X. 39.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

forderungen an das Ausbildungspersonal gestellt werden, insbesondere dann, wenn plötzlich einsetzende Ereignisse eine schnelle Umschulung erfordern.

Wie in den Ausführungen des bekannten Leiters der Abteilung für Berufsausbildung und Leistungsertüchtigung bei der Reichswirtschaftskammer, Herrn Prof. Dr.-Ing. Adolf Friedrich, in der Deutschen Wirtschaftszeitung vom 7. 9. 1939 dargelegt wurde, werden in der nächsten Zeit stärker hervortretende notwendige kurzfristige Unterweisungen besondere Vorbereitungen erfordern, wenn der beste Erfolg gesichert werden soll. Da zur Durchführung von Umschulungsmaßnahmen vor allem auch erfahrene Arbeiter und Arbeiterinnen herangezogen werden, welche bisher noch nicht mit Unterweisungsarbeiten betraut wurden, ist es erforderlich, diesen Mitarbeitern innerbetrieblich kurze Anleitungen zur Unterweisung zu geben.

Da diese Unterweisungsarbeit bisher meist nur gelegentlich erfolgte und oft ein eindeutiges Vorgehen vermissen ließ, ist von verschiedenen Seiten nach Richtlinien hierfür verlangt worden. Die Reichswirtschaftskammer hat deshalb die Grundlagen für eine derartige erste Anleitung zusammengestellt, und zwar als Unterlage zur Information jener Ausbildungskräfte, welche dann innerbetrieblich die neu bestimmten Unterweiser anzuleiten haben*).

Diese „Information über kurzfristige Unterweisungen neu eingestellter Arbeitskräfte (3—4stündig)" wurde den Wirtschaftskammern zugeleitet und stellt eine Grundlage dar, auf der nach den verschiedenen fachlichen und örtlichen Notwendigkeiten hin der Ausbau der Informationen erfolgen kann.

Da die für die Umschulung in den Betrieben voraussichtlich herangezogenen Praktiker stark mit Arbeit belastet sind, können durch die Wirtschaftskammer Baden die „Information über kurzfristige Unterweisungen neu eingestellter Arbeitskräfte" in noch nach Bedarf zusammenzurufenden Kreisen (Ausbildungsleiter usw.) durchgearbeitet und die wesentlichsten Punkte eingehend besprochen werden.

Das hier Gesagte über das Ausbildungsmaterial und Ausbildungspersonal gilt entsprechend für alle übrigen Industriezweige.

Im Baugewerbe dürfte die Umschulung etwas leichter zu bewerkstelligen sein. Hier liegt bereits eine Anordnung des Reichswirtschaftsministers vor, wonach die Betriebsführer geeigneten Hilfsarbeitern Gelegenheit geben müssen, sich zum Facharbeiter oder Gesellen umzuschulen. Als Ziel dieser Umschulung wird das Bestehen der Gesellen- oder Facharbeiterprüfung angegeben. Über die fachliche Eignung entscheidet der Führer des Baubetriebes, in dem der Hilfsarbeiter beschäftigt ist. Voraussetzung für die Zulassung zur Einschulung ist eine mindestens dreijährige zusammenhängende Tätigkeit im Baugewerbe und Erfüllung der Wehrpflicht. Die Dauer der Umschulung soll zwei Jahre betragen.

Es ist also nicht der Sinn der Umschulungsmaßnahmen, neue überbetriebliche Umschulungswerkstätten einzurichten. Nur dort, wo Betriebe dazu weder selbst noch in Gemeinschaftsarbeit mit anderen Betrieben diese Aufgaben durchführen können, ist die Inanspruchnahme schon vorhandener überbetrieblicher Einrichtungen gegeben.

Besonders geeignet für die überbetriebliche Schulung sind die bewährten Einrichtungen der Deutschen Arbeitsfront, die außer anderen Schulungsmöglichkeiten durch ihre überbetrieblichen Schnellunterweisungen für ungelernte und angelernte Hilfskräfte, insbesondere für Frauen, durch Wiederholungslehrgemeinschaften für angelernte und gelernte Arbeiter sowie durch die Einrichtung von Tageslehrgemeinschaften für vorübergehend beschäftigungslose Männer und Frauen willkommene Möglichkeiten geschaffen hat, sämtliche nur bedingt einsatzfähigen Kräfte zweckmäßig in die Wirtschaft wieder einzugliedern.

In diesem Zusammenhang muß hier noch auf eine Möglichkeit hingewiesen werden, wie durch Umschulung brachliegende Kräfte in den Arbeitsprozeß wieder eingeschaltet werden können. Die Umstellung auf die Kriegswirtschaft und die Verknappung der Facharbeiter verlangen schließlich auch den Einsatz der arbeitsuchenden Kräfte als letztes Reservoir, das noch durchgeprüft und gegebenenfalls umgeschult werden muß. Bei den Arbeitsämtern befinden sich zum Teil sehr arbeitswillige Männer und Frauen, die es dankbar begrüßen würden, wenn ihnen Gelegenheit zur Umschulung entsprechend ihrer Einsatzfähigkeiten gegeben würde. Zweckmäßig wäre es jedenfalls, sämtliche Arbeitslosen periodisch und unter Mitarbeit aller interessierten Kreise zu prüfen, ob nicht doch eine Möglichkeit besteht, durch Umschulung noch Kräfte aus den heranstehenden Arbeitslosen herauszuholen. Es müßten also die Arbeitsämter, Wirtschaftsorganisationen und DAF dazu übereinkommen, daß alle Arbeitslosen, die Unterstützung beziehen, zur Teilnahme an irgendeiner Ausbildung oder einem Lehrgang (Umschulung) verpflichtet werden. Der so erfaßte Arbeitslose bzw. Arbeitsuchende würde — durch diese Schulung angeregt — seiner Minderwertigkeitsgefühle beraubt, und das erwachte Selbstbewußtsein, in einem neuen Beruf wieder einsatzfähig zu sein, wäre — wirtschaftlich und sozialpolitisch gesehen — von größtem Nutzen. Hier darf auf das Bestreben der Versicherungsanstalten hingewiesen werden, die in ihren Erholungsheimen sogenannte „Arbeitstherapeutische Werkstätten" einzurichten gedenken, um die zur Erholung weilenden Volksgenossen, die durch irgendeinen Umstand nur noch bedingt arbeitseinsatzfähig sind, neuen Berufen zuzuführen, wie Asthmatiker, Bein- oder Armbeschädigte usw. Es sei hier betont, daß selbstverständlich ganze Arbeit auf diesem Gebiet nur durch Zusammenarbeit aller interessierten Stellen gewährleistet wird. Selbstverständlich müssen auch die Firmen den heutigen Verhältnissen Rechnung tragen und sich nicht gegen weniger gut ausgebildete Kräfte sperren, sondern die personellen Qualitätsansprüche zurückschrauben.

Am Schlusse sei noch auf das wichtigste Schrifttum für eine gute und systematische Umschulung hingewiesen.

Verfasser	Titel	Verlag
Becker, Dr.-Ing.	Der angelernte Arbeiter im Betrieb	Techn. Erziehung 1936 H. 6 S. 64 u. f.
Benkert/Pflaume	Facharbeitermangel in der Metallindustrie	Masch.-Bau, Betrieb 1936 H. 3/4
Durst, Dr.	Der angelernte Arbeiter i. Großbetr.	Techn. Erziehung 1936 H. 6 S. 61 u. f.
Friedrich, Dr.-Ing.	Grundlagen der Leistungsertüchtigung	Bd. 1 Otto Elsner Verlagsgesellsch. 1939
	Die Maschinenbeschreibung, ein wesentliches Hilfsmittel der Ausbildung	Techn. Erziehung 1937 H. 3/4 S. 12 und RKW-Nachrichten 1939 H. 10
	Betriebsunterweisung	Masch.-Bau 1937 H. 1/2
	Besondere Ausbildungsmaßnahmen	Deutsche Wirtsch.-Zeitung 1939 H. 37
	Richtlinien für Vorarbeiter und Meister	Beuth-Vertrieb 1927
	Richtlinien für Mitarbeiter im Betrieb	Beuth-Vertrieb 1928
	Menschenwirtschaft	Betriebsführung 1925 H. 1
Kunz, Dr.	Ausbildung von Spezialarbeitern in der Metallindustrie	Techn. Erziehung 1937 H. 7/8
Leifer, Gust.	Der Einfluß des planmäßigen Arbeitseinsatzes auf die Leistung der Betriebe	Der Vierjahresplan 1939 H. 10

*) Schreiben der Reichswirtschaftskammer VI 1310/39 vom 22. 9. 1939.

Verfasser	Titel	Verlag
Pflaume, E.	Die Umschulung in der Eisen und Metall verarbeitenden Industrie	Otto Elsner, Berlin, Wien, Leipzig
	Einsatz angelernter Arbeitskräfte, Teil 1/2	Energie 1939 H.1/2
	Erfahrungen aus d. planmäßigen Ausbildung der Gefolgschaft	Masch.-Bau, Betrieb 1938 H.15/16
	Anlernen von Einrichtern für Drehautomaten	Techn. Erziehung 1938 Bd.17 H.5/6
	Planmäßiges Fehlersuchen	Masch.-Bau, Betrieb 1938 H.3 u.4
	Schulung des Beobachtens als Grundlage der Erziehung zur Technik	Techn. Erziehung 1936 H. 10
Reichert, B.	Die zweckmäßige Verwendung von Vorrichtungen in der Teile-Fertigung	Masch.-Bau, Betrieb 1939 H. 7/8
Sonnemann, Dr.	Die Frau in der Kriegswirtschaft	Stalling, Oldenburg
Studders, Dr.	Die Facharbeiterfrage in der Kriegswirtschaft	Hanseatische Verlagsanstalt, Hamburg 1938
Reichsinstitut für Berufsausbildung in Handel und Gewerbe (Datsch), Berlin	Das Arbeiten an der Bohrmaschine	Verlag Teubner, Leipzig C 1
	Industrie-Facharbeiterausbildung, Richtlinien für die Errichtung von Lehrwerkstätten	
	Lehrgang für Dreher	
	Unterweisungsmappen über: Drehen, Sägen, Techn. Zeichnen, Feilen, Meißeln, Messen	

Richtige Ernährung. Werden wir satt?

(Schluß.)

Unsere Nahrungsmittel

Getreide enthält hauptsächlich Zuckerstoffe (Stärke), dann Eiweiß, Mineralsalze und besonders viel Vitamin B neben A und E. Bei der Ausmahlung zu Mehl muß die Hüllenschicht und der Keimling mitvermahlen werden, denn erst von einer 82prozentigen Ausmahlung an ist im Mehl Vitamin B vorhanden. Vollkornbrot und Vollkornmehl haben den höchsten Gesundheits- und Sättigungswert. Brot ist auch in Gerichten vieler Art verwendbar. Hafererzeugnisse sind besonders gesund.

Kartoffeln sind in Norddeutschland bis zu 12 v. H. Grundlage der Ernährung, und daran sollte sich auch der Süddeutsche gewöhnen. Sie enthalten außer reichlich Zuckerstoff (Stärke) etwas vollwertiges Eiweiß, sind reich an Mineralsalzen und enthalten außer Vitamin B auch das sehr wichtige Vitamin C. Namentlich im Spätwinter und Frühjahr, wenn es wenig frisches Gemüse und Obst gibt, tragen die Kartoffeln wesentlich zur Gesunderhaltung bei. Aber: sie müssen richtig zubereitet werden. Unter der Schale befinden sich die meisten Mineralsalze, und beim Rohschälen haben wir einen Schalenverlust bis zu 25—30 v. H., beim Abziehen der gedämpften Kartoffeln aber nur bis 8—10 v. H. Also die Kartoffeln mit der Schale kochen oder im Dampf garmachen.

Gemüse und Salate. Ihr hoher gesundheitlicher Wert liegt in ihrem Reichtum an Mineralsalzen und Vitaminen, aber nur, wenn sie roh gegessen oder richtig zubereitet werden; Blätter mitverwerten; Gemüse, z. B. die Mohrrübe, öfter roh essen; Sauerkraut ist besonders wertvoll, dessen hoher Gehalt an Mineralsalzen und Vitaminen in der an Gemüsen und Obst armen Zeit des Winters sehr wesentlich ist. Sauerkraut mit seinem Safte roh als Salat essen. Wildwachsendes Gemüse (Pilze) verwerten. Gewürzkräuter als Vitaminträger beachten!

Auch das modern hergestellte Trockengemüse und Konservengemüse entbehrt nicht völlig des Vitamingehaltes.

Zuckerstoffe sind nicht ausreichend vorhanden; zu ergänzen mit Brot, Kartoffeln oder mit Getreideprodukten wie Nudeln, Flocken und Grütze.

Milch enthält alle Nähr- und Ergänzungsstoffe, aber nur in Mengen, die nicht für den Erwachsenen ausreichen. Magermilch ist nur fettarm, enthält sonst alle wesentlichen Stoffe, namentlich das vollwertige Eiweiß, Salze und Vitamine. Quark und Käse sind wegen ihres hohen Eiweißgehaltes eine vorzügliche Zuspeise zu Brot, Kartoffeln und Gemüse.

Magermilch ist eine vorzügliche Ergänzung der gesamten täglichen Ernährung. Nur fehlt je nach Jahreszeit und Fütterungsart Vitamin C. Milchprodukte ergänzen alle die Nahrungsmittel, die kein oder zu wenig Eiweiß besitzen.

Fleisch enthält vollwertiges Eiweiß und Fett, außerdem besitzt es einen hohen Geschmacks- und Sättigungswert. Deshalb genügen auch kleinere Mengen zur Ernährung, als wir sie uns in den letzten Jahren angewöhnt hatten. Wegen der Eigenart seiner Zusammensetzung und des Abbaues bei seiner Verdauung ist Fleisch (auch Fisch) mehr als Zukost zu Brot, Kartoffeln und Gemüse einzuschätzen. Das Blut und die Innereien (Herz, Magen, Lunge, Leber, Niere, Milz und Hirn) sind wegen ihres Vitamingehaltes besonders wertvoll. Es enthält nicht genügend Zuckerstoffe, so daß die Ergänzung mit Brot, Kartoffeln, Gemüse und Getreideprodukten notwendig ist.

Zum vitaminarmen Muskelfleisch gehört als Ergänzung Gemüse, Kartoffeln, Obst.

Fischfleisch ist in seiner gesundheitlichen Bedeutung dem Muskelfleisch sehr ähnlich, zeichnet sich ferner durch seinen Gehalt an Jod und Phosphor aus.

Eier enthalten vollwertiges Eiweiß, Fett (Lecithin), Mineralsalze und Vitamine, weniger Zuckerstoffe.

Eier sind allgemein als Zukost zu bewerten, und zwar für die Nahrungsmittel mit Mangel an vollwertigem Eiweiß. Vitamin C ist nicht vorhanden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Fette und Öle bestehen meist rein aus Fettstoffen, in der Butter und Margarine ist etwas Wasser enthalten, Vitamine in wechselnden Mengen nur in der Butter. In manchen Fällen wird Margarine mit Vitaminen aufgewertet. Fette und Öle entwickeln auch in kleinen Mengen bei ihrer Verdauung viel Wärme.

Fette und Öle enthalten weder Zuckerstoffe noch Eiweiß und Mineralsalze. Sie werden selten als Nahrungsmittel für sich allein gegessen, sondern immer zu Brot, Kartoffeln, Gemüsen Fleisch und Fisch.

Zucker ist ein reiner Zuckerstoff mit hohem Brennwert. Am zuträglichsten ist sein Genuß in Gerichten, im Gebäck, in Getränken und als Zusatz zum Obst.

Zucker enthält keine Eiweiß-, Fett- und Ergänzungsstoffe. Im geeigneten Fall ist er Ergänzung für die Nahrungsmittel, die arm an Zuckerstoffen oder reich an Säuren sind.

Obst ist nicht mehr Luxusnahrungsmittel, sondern heute in seinem hohen Werte als Ergänzungsnahrung anerkannt. Es enthält aromatische Stoffe, Fruchtsäuren und Zucker; seine gesundheitliche Bedeutung liegt in seinem Gehalte an Mineralsalzen und Vitaminen. Die Schichten unter der Schale sind besonders reich an diesen Stoffen, und daher sind Früchte, wo immer angängig, mit der gutgesäuberten Schale roh zu essen. Fernerhin ergeben viele Fruchtschalen getrocknet einen wertvollen Tee, so von Äpfeln und Hagebutten. Vorsichtig eingemachte Früchte, Säfte und Marmeladen behalten einen großen Anteil der gesundheitlich wichtigen Stoffe, auch gutgedörrtes Obst (Ringäpfel) ist wertvoll.

Getränke. Kaffee, Tee, auch Kakao enthalten Reizstoffe verschieden stark. Hiervon völlig frei sind die heimischen Getränke wie Korn-, Malz- und Gerstenkaffee, die verschiedensten Arten von Fruchtschalen-, Blüten- und Blättertee, die sogar vielfach eine heilsame Wirkung haben.

Alkohol ist kein Nahrungsmittel und ersetzt kein Nahrungsmittel.

Die vorstehenden Ratschläge dienen für unsere tägliche Ernährung.

Eines der erbärmlichsten Mittel englischer Politik ist der Versuch, uns die Nahrungsfreiheit einzuengen. Der Nationalsozialismus kennt diese englische Methode und hat ihr in stiller, jahrelanger Arbeit den Giftzahn ausgebrochen, ehe Großbritannien dessen gewahr wurde. Unsere Nahrungsmittel, ihr Vorrat, ihre alljährlich aufkommenden Ernten, die Produktion unserer Fleisch- und Fischwirtschaft, die geschützten Einfuhren sichern uns das Notwendige zum Leben. Nun gilt es nur, dies alles mit Verständnis und Umsicht einzuteilen und zu verwerten.

Front der Heimat, tritt an!

Der neue Kriegsfahrplan.

Von **Dr. Fr. E. Geyer**, Karlsruhe.

Der neue Fahrplan vom 21. Januar 1940 kann in seinem Aufbau und seiner gesamten Gestaltung als erster normaler Kriegsfahrplan gelten. Seit Kriegsausbruch hatte bisher nur der Winterfahrplan 1935/36 die Grundlage für die Zugsführung abgegeben, wobei lediglich dieser oder jener Zug als überflüssig ausfiel oder auch neu eingelegt wurde. Für den jetzt geltenden Fahrplan erfolgte dagegen ein völliger Umbau der altgewohnten Fahrzeiten nach neuen, den Kriegsumständen angepaßten Grundsätzen. Wenn auch wegen des unbedingten Vorrangs des kriegswichtigeren Güterverkehrs der Personenverkehr gegenwärtig eine überaus starke Einschränkung erfahren mußte, so verdienen doch die Grundzüge des künftigen Fahrplanbildes kurz beleuchtet zu werden. Denn dieser Kriegsfahrplan unterscheidet sich in mehr als einer Beziehung von seinen Vorgängern, sei es aus Kriegs-, sei es aus Friedenszeiten.

Zunächst werden alle Schnellzüge der Rheinhauptbahn ab und bis Basel (seither vielfach Freiburg) durchgeführt. Während des Weltkrieges war dies anders. Damals begannen und endigten alle Züge in Weil, da der neue Badische Bahnhof in Basel stillgelegt werden mußte. Und wer zur Hochrheinbahn, etwa nach Waldshut, reisen wollte, war zu dem umständlichen, zeitraubenden Umweg über Lörrach—Schopfheim und zu mehrfachem Umsteigen gezwungen. Nebenbei werden jetzt die D-Züge, sobald sie wieder eingesetzt sind, fast durchweg auch die ihnen anfänglich fehlende 1. Klasse wieder erhalten. Daß internationale Luxuszüge, wie Rheingold und Orient-Expreß, nicht mehr im Fahrplan zu finden sind, ist begreiflich und natürlich. Immerhin sind aber weitausgedehnte Kurswagenläufe vorgesehen, wie etwa Wagen 1.—3. Klasse Berlin—Stuttgart—Zürich—Rom—Neapel in D 14/13. Die Verbindung mit der inneren Schweiz und Italien über die Rheintallinie halten allerdings vorerst nur Pendelzüge zwischen den beiden Baseler Bahnhöfen aufrecht. Im übrigen aber ist sonst das System geschlossener Züge durchgeführt, und nur in besonderen Ausnahmefällen werden noch Kurswagen unterwegs aufgenommen oder abgegeben. Eine solche Ausnahme bilden z. B. die vorgesehenen Kurswagen 1.—3. Klasse Basel—Mannheim—Krefeld für D 163/164 in dem neuen dreiklassigen FD 5/6 Basel—Berlin. Dieser bekannte Tages-FD-Zug, der hoffentlich bald seinen geplanten Lauf aufnehmen wird, war bisher auf die Strecke Frankfurt—Berlin und die Polsterklassen beschränkt. Allerdings wird er durch Zwischenhalte und gedehntere Fahrzeiten (spätere Ankunft bzw. viel frühere Abfahrt in Berlin) etwas von seinem früheren Wert einbüßen. Überhaupt ist es das Hauptmerkmal des neuen Fahrplans, daß die vielfach überaus hohen, rekordbrechenden Geschwindigkeiten zeitgemäß herabgesetzt und die allzu gespannten Fahrzeiten vor allem der Nachtschnellzüge (verdunkelte Bahnhöfe) gelockert wurden. Beispielsweise fährt der vielbenutzte, auch heute belassene D 1/2 in Basel DRB und Berlin Anh. Bf jeweils eine Stunde früher ab, um zur gleichen Zeit wie seither am Zielort einzutreffen. Ebenso sind auch die Aufenthaltszeiten an den Hauptknotenpunkten für zahlreiche D-Züge gestreckt worden, um den trotz Kriegszeiten höchst ansehnlichen Reisendenzustrom bequemer aufnehmen zu können. Infolgedessen haben nahezu alle Schnellzüge und ebenso meist die Eilzüge gegen bisher eine stark veränderte, wenn nicht völlig neue Lage erhalten. Als Zweck dieses umfassenden Fahrplanumbaus wird die Sicherung der Fahrzeiten und der Anschlüsse bezeichnet werden können, die bisher durch Verspätungen oft gefährdet erschienen, ein Ziel, das damit im Interesse eines wohlgeordneten Reiseverkehrs gewiß erreicht sein dürfte. Und wenn erst dieser Fahrplan nach Beseitigung der derzeitigen, ja nur vorübergehenden Schwierigkeiten voll in Kraft tritt, wird er an Reichhaltigkeit den letzten Friedensfahrplänen kaum viel nachstehen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

SONSTIGE NACHRICHTEN

Verkehr.

Der Transportbeauftragte für die Wirtschaft (TbW).

Die Einrichtung des Transportbeauftragten für die Wirtschaft, dessen Dienstbereich sich jeweils mit dem Bezirk einer Reichsbahndirektion deckt und der deshalb seine Dienststelle bei der Industrie- und Handelskammer hat, die der betreffenden Reichsbahndirektion zunächstgelegen ist, besteht seit Kriegsbeginn.

Die Aufgabe des Transportbeauftragten für die Wirtschaft besteht darin, die Bedürfnisse an Transportraum, die die Wirtschaft hat, in Einklang zu bringen mit dem Transportraum, der nach Befriedigung der Ansprüche der Wehrmacht übrigbleibt. Er arbeitet deswegen eng zusammen mit dem Bahnbevollmächtigten (Bbv.), dem Wasserstraßenbevollmächtigten (Wbv.) und dem Nahverkehrsbevollmächtigten (Nbv.) bzw. mit deren Unterorganen. In vielen Fällen ist es gelungen, die Wünsche und Bedürfnisse der Wirtschaft, die sich um Unterstützung an den Transportbeauftragten für die Wirtschaft gewandt hat, durch Vermittlung bei den Transport durchführenden Stellen zu befriedigen.

Es soll deshalb hier nochmals auf diese Einrichtung hingewiesen werden. Die Anschrift des für den Bezirk der Reichsbahndirektion Karlsruhe zuständigen Transportbeauftragten für die Wirtschaft ist Karlsruhe, Karlstr. 10 (im Hause der Industrie- und Handelskammer Karlsruhe, Fernsprecher 4510).

Für alle nicht zur Reichsbahndirektion Karlsruhe gehörenden Strecken des Gaues Baden ist zuständig:

im Osten: der Transportbeauftragte für die Wirtschaft für den Reichsbahndirektionsbezirk Stuttgart, Herr H. Reiner, Stuttgart, Heilbronner Str. 7

im Norden: der Transportbeauftragte für die Wirtschaft für den Reichsbahndirektionsbezirk Mainz, Herr Dr. Großmann, Mainz, Schillerplatz 7.

Annahmezeiten für Eil- und Frachtstückgut.

Wie der Vorstand des Reichsbahnverkehrsamtes Karlsruhe mitteilt, ist die wegen der Verdunkelung bisher auf die Zeit von 8 bis 16 Uhr eingeschränkte Annahme- und Abgabezeit für Eil- und Frachtstückgüter auf die Zeit von 8 bis 17 Uhr ausgedehnt worden.

Luftverkehr.

Nach einer durch den Kriegszustand bedingten Verkehrspause im deutschen Luftverkehr hat die Deutsche Lufthansa inzwischen wieder mehrere Luftverkehrsstrecken in Betrieb genommen. Auch das neutrale Ausland beteiligt sich an diesem Luftverkehr. Zu den zur Zeit beflogenen Strecken treten am 15. bzw. 21. Januar 1940 drei weitere Strecken, die auch für die westdeutsche Wirtschaft von Wichtigkeit sind, hinzu. Ab west- und mitteldeutschen Flughäfen ruht der Verkehr bis auf weiteres. Aus nachstehender Zusammenstellung sind sämtliche Luftverkehrsstrecken, die sich zur Zeit in Betrieb befinden, ersichtlich. Die Eröffnung neuer Strecken wird an dieser Stelle bekanntgegeben.

Strecke	3	Berlin—Danzig—Königsberg—Bialystock—Minsk—Moskau
„	8/1600	Berlin—Kopenhagen—Stockholm Kopenhagen—Gotenburg—Oslo Stockholm—Abo Stockholm—Riga—Moskau
„	9	Berlin—München—Venedig—Rom*) Venedig—Mailand
„	17/107	Berlin—Wien (Übernachtung)—Budapest—Belgrad—Sofia—Istanbul Sofia—Saloniki—Athen
Strecke	29/1674	Berlin—Kopenhagen—Malmö
„	31	München—Wien, Anschluß an Strecke 117 (siehe unten)
„	32	Berlin—Prag—Wien
„	117	Berlin—Wien—Budapest—Arad—Bukarest

*) Ab Rom bestehen Luftverkehrsstrecken nach Brindisi, Neapel, Tripolis, Tunis, Palma de Mallorca, Barcelona, Valencia, Madrid, Sevilla, Malaga, Melilla, Tetuan, Lissabon u. a. Ferner die Luftpoststrecke Rom—Pernambuco—Bahia—Rio de Janeiro mit Anschlüssen nach allen wichtigeren Städten Südamerikas.

Ab Neapel Verbindung mit Niederländisch-Indien.

Ab Lissabon Verbindung mit Nordamerika.

Auskünfte über den Passagier-, Luftexpreß- und Luftpostverkehr erteilen die örtlichen Dienststellen der Deutschen Lufthansa, die Reisebüros und Postanstalten. Soweit erstere aufgehoben sein sollten, ist für den Bezirk West zuständig: das Stadtbüro „der Deutschen Lufthansa A.-G." Köln, Dom-Kloster 2, Telephon 22 27 74/80.

Der neue Flugplan ist erschienen.

Die Deutsche Lufthansa gab jetzt ihren bis 31. März 1940 gültigen Flugplan heraus, der bei allen Dienststellen der Lufthansa, in den Luftreisebüros, Reisebüros und bei den Hotelportiers kostenlos erhältlich ist. Aus dem Plan geht hervor, daß die Verkehrsflugzeuge der Lufthansa und die der mit ihr zusammenarbeitenden Gesellschaften täglich wieder eine größere Anzahl verschiedener Strecken im In- und Ausland befliegen. Im Tagesflug sind von Deutschland aus täglich zehn Länder zu erreichen. Der stärkste Luftverkehrsbetrieb in Mitteleuropa herrscht nach wie vor auf dem Berliner Flughafen, dem dann Wien folgt, das unter den anderen Verbindungen täglich über drei Strecken nach Berlin verfügt, von denen die eine über Prag geführt wird.

Wichtig für die Reisenden ist, daß der neue Flugplan mit seinen Mehrfachverbindungen zwischen Berlin, Wien, München, Danzig und Königsberg, um nur diese deutschen Städte einmal zu nennen, wieder Hin- und Rückreisen an einem einzigen Reisetage erlaubt. Dieser große Vorteil, den allein der Luftverkehr auf größeren Entfernungen zu bieten vermag, wird von besonderer Bedeutung für viele Reisende sein.

Auf die wichtigsten Hinweise für Fluggäste im neuen Flugplan sei besonders aufmerksam gemacht, da eine Beachtung dieser Ausführungen die verschiedenen Erleichterungen und Annehmlichkeiten aufzählen, die sich der Luftreisende zunutze machen kann. Herausgegriffen seien nur die Hinweise auf die Platzbelegungen, Flugpreisermäßigungen, in deren Genuß sich der Fluggast setzen kann, und die Fluggastverpflegung.

Deutscher Reichspostkalender 1940.

Der Kalender gibt in Wort und Bild Aufschluß über die neuzeitliche und fortschrittliche Entwicklung sowie über Verbesserungen der Deutschen Reichspost. Außerdem zeigt er die umfangreiche, wachsende Vielgestaltigkeit und Erweiterung ihrer Arbeitsgebiete und ihrer Aufgaben im wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben unseres Volkes. Der Kalender weist vielfach auf Einrichtungen hin, die weniger bekannt sind, deren Benutzung aber vorteilhaft und bequem ist. Er bringt Ausschnitte über die organisatorischen Maßnahmen und technischen Hilfsmittel der Deutschen Reichspost für eine reibungslose und schnelle Abwicklung des Dienstes auf den verschiedensten Gebieten.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Ausstellungen und Messen.

Niederländische Aussteller auf der Leipziger Messe.

Privatfirmen, die Niederländische Eisenbahn und die Dampfschiffahrtsgesellschaft „Zeeland" werben auf der Leipziger Frühjahrsmesse 1940.

Neben zahlreichen Privatfirmen aus den Niederlanden wird auch die Niederländische Eisenbahn in Gemeinschaft mit der Dampfschiffahrtsgesellschaft „Zeeland" auf der Leipziger Frühjahrsmesse 1940 (3. bis 8. März) ihren Stand einnehmen, den sie bereits seit Jahren belegt. Die Niederländische Eisenbahn ist nicht nur in ihren Werbemethoden, sondern auch in ihrem technischen Aufbau eine der fortschrittlichsten Bahnen der Welt. Sie wird auf der Leipziger Messe ihre neuesten Leistungen zeigen.

Rohstoffbewirtschaftung.

Altpapieranordnung.

Der Reichsbeauftragte für Papier und Verpackungswesen hat unter dem 10. Februar 1940 eine Anordnung erlassen, die sich vor allem mit der Festsetzung von Höchstpreisen für die verschiedenen Altpapiersorten befaßt. In der Anordnung, die in Nr. 35 des „Deutschen Reichs-Anzeigers" vom 10. Februar 1940 veröffentlicht ist, sind außerdem verschiedene andere Fragen, die mit der Altpapierwirtschaft zusammenhängen, geregelt.

Auf Antrag erteilen die Dienststellen der Organisation der gewerblichen Wirtschaft Auskunft.

Preisüberwachung.

Brennstoffkleinverkaufspreise in Baden.

Der Badische Finanz- und Wirtschaftsminister — Preisbildungsstelle — hat im Zusammenhang mit der Umstellung von Oberrheinbezug auf Bahnbezug folgende Anordnung getroffen:

Auf Grund des § 3 der Verordnung über das Verbot von Preiserhöhungen vom 26. November 1936 (RGBl. I S. 955) willige ich unter Vorbehalt des Widerrufs darin ein, daß der Kohleneinzelhandel in Baden während der Behinderung der Schiffahrt durch die gegenwärtigen Eisverhältnisse die beim Bahnbezug für Steinkohlen und für aus Steinkohlen hergestellte feste Brennstoffe entstehenden Mehrkosten bis zum Betrage von 0,10 RM./50 kg, jedoch nicht über die tatsächlich entstandenen Kosten hinaus, seinen Abnehmern weiterberechnet.

Belieferung der Wehrmacht mit Lebensmitteln.

Der Reichskommissar für die Preisbildung hat in einem Runderlaß vom 19. Januar 1940 Anordnung getroffen über die Preise bei Wehrmachtslieferungen im Heimatkriegsgebiet. Der umfangreiche Erlaß bringt Preisvorschriften für die Belieferung in folgenden Erzeugnissen:

1. Getreideerzeugnisse (Mehl, Grieß, Hafer- und Gerstennährmittel) sowie Teigwaren.
2. Speisekartoffeln.
3. Verbrauchszucker.
4. Kunsthonig.
5. Obst, Gemüse und Südfrüchte sowie Erzeugnisse der Obst- und Gemüseverwertung.
6. Fleisch, Fett und Wurstwaren.
7. Margarine, Milch und Milcherzeugnisse.
8. Fische und fischindustrielle Erzeugnisse.
9. Eier.

Die Dienststellen der Organisation der gewerblichen Wirtschaft geben auf Anfrage Auskunft.

Arbeitseinsatz, Arbeitsrecht, Sozialpolitik.

Mitteilungen des Reichstreuhänders der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Südwestdeutschland.

Die Amtlichen Mitteilungen des Reichstreuhänders der Arbeit für Südwestdeutschland Nr. 1 vom 1. Januar 1940 enthalten u. a.:

Allgemeine Bekanntmachungen des Reichstreuhänderamts:

Gefängnis für Arbeitssabotage.

Bekanntmachungen von Tarifordnungen usw.:

Zu 166/1939 (Fortsetzung) Reichstarifordnung für die gewerblichen Gefolgschaftsmitglieder in der chemischen Industrie.

Ergänzung der Reichstarifordnung für die gewerblichen Gefolgschaftsmitglieder in der chemischen Industrie im Deutschen Reich.

Aufhebung von Tarifordnungen für das Bekleidungsgewerbe in Heimarbeit.

Tarifordnung zur Wiederinkraftsetzung der Urlaubsmarkenregelung.

Tarifordnung zur Ergänzung der Tarifordnung für die besonderen Bauvorhaben an der Westgrenze.

Reichstarifordnung für die besonderen Arbeitsbedingungen der Montagestamm- und Zeitarbeiter in der Eisen-, Metall- und Elektroindustrie.

Lohngestaltungsanordnung zur Reichstarifordnung für die besonderen Arbeitsbedingungen der Montage-Stamm- und Zeitarbeiter in der Eisen-, Metall- und Elektroindustrie.

Gesetze — Verordnungen — Erlasse:

Verordnung über den Arbeitsschutz. Vom 12. Dezember 1939.

Kurzarbeiterunterstützung und Familienunterhalt. (Erlaß des Reichsarbeitsministeriums.)

Erlaß über Trennungszuschlag und Sonderunterstützung für Personen, die eine staatspolitisch wichtige Arbeit ausüben.

Verordnung zur Änderung des Gesetzes über die Einführung des Arbeitsbuches. Vom 30. Oktober 1939 mit Begründung.

Mitteilungen des Reichstreuhänders der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Südwestdeutschland.

Die Amtlichen Mitteilungen des Reichstreuhänders der Arbeit fü Südwestdeutschland Nr. 2 vom 15. 1. 1940 enthalten u. a.:

Bekanntmachungen von Tarifordnungen und Richtlinien des Reichstreuhänders für den öffentlichen Dienst und der Sondertreuhänder.

Lohngestaltungsanordnung zur Reichstarifordnung für die besonderen Arbeitsbedingungen der Montage-Stamm- und Zeitarbeiter in der Eisen-, Metall- und Elektroindustrie.

Tarifordnung betr. Schlechtwetterregelung bei den Bauvorhaben Reichsgetreidespeicher in Aulendorf, Eckartshausen-Eshofen, Laupheim, Giengen a. B. und in Kupferzell.

Tarifordnung für die Bauvorhaben der Reichsbahndirektion Karlsruhe:

1. Hinterzarten—Donaueschingen,
2. Mannheim—Verschubbahnhof,
3. Seckach, Bahnhofsumbau

Schlechtwetterregelung)

Tarifordnung für die an der Westgrenze von den Festungs-Pionier- und Nachrichtenstäben eingesetzten Baubetriebe und Landschaftsgärtnereien.

Änderung der Tarifordnung für die Damen-Oberbekleidungsindustrie.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Änderung der Tarifordnung für die Herstellung von Hosenträgern und verwandten Erzeugnissen in Heimarbeit.

Änderung und Ergänzung der Tarifordnung für die gewerbliche Herstellung grüner Körbe im Gebiet des Deutschen Reiches mit Ausnahme der Ostmark und des Sudetenlandes.

Gesetze — Verordnungen — Erlasse:

Zweite Durchführungsverordnung zum Abschnitt III der KWVO; hier: Lohnstop.

Lohnausfall bei Fliegeralarm, Erlaß des Reichsarbeitsministers.

Verordnung über den Ladenschluß. Vom 21. Dezemb. 1939. Betr. Neuregelung des Ladenschlusses. Erlaß des Reichsarbeitsministers.

Beschränkung des Arbeitsplatzwechsels; hier: Nachträgliche Zustimmung zur Kündigung.

Fortgewährung der Werkswohnung bei Einberufung zum Wehrdienst; hier: Entrichtung eines Mietzinses.

Arbeitseinsatz der Hausgehilfinnen und Hausangestellten; Beschränkung des Arbeitsplatzwechsels.

Besonders wichtig ist folgende Mitteilung:

Die Bestimmungen von Tarifordnungen und Richtlinien finden, soweit sie mit den Vorschriften der Kriegswirtschaftsverordnung vom 4. September 1939 oder anderen für den Kriegszustand erlassenen Vorschriften nicht in Einklang stehen, während der Geltungsdauer dieser Vorschriften keine Anwendung.

Mitteilungen des Reichstreuhänders der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Südwestdeutschland.

Die Amtlichen Mitteilungen des Reichstreuhänders der Arbeit für Südwestdeutschland Nr. 3 vom 1. 2. 1940 enthalten u. a.:

Allgemeine Bekanntmachungen des Reichstreuhänderamtes.

Fernsprechanschluß der Reichstreuhänderverwaltung.

Personalnachrichten.

Bekanntmachungen von Tarifordnungen usw.

Tarifordnung betr. Mitarbeit der Schiffsmannschaften beim Laden und Löschen in der Rheinschiffahrt.

Anordnung über die Beschäftigung von Hilfsleuten in der westdeutschen Binnenschiffahrt.

Reichstarifordnung für landwirtschaftliche Arbeitskräfte, die nicht im Besitze der deutschen Staatsangehörigkeit sind.

Anordnung betr. Reichstarifordnung für landwirtschaftliche Arbeitskräfte, die nicht im Besitze der deutschen Staatsangehörigkeit sind.

Tarifordnung für die Hausgewerbetreibenden des Spinnstoffgewerbes über die Wiedereinführung des Urlaubs.

Tarifordnung für den Erholungsurlaub der im Deutschen Spinnstoffgewerbe in Heimarbeit Beschäftigten für das Gebiet des Großdeutschen Reiches.

Gleichstellung in der Maschinenlohnstrickerei für das Gebiet des Großdeutschen Reichs ohne Danzig.

Tarifordnung für die an der Westgrenze von den Festungs-Pionieren- und Nachrichtenstäben eingesetzten Baubetriebe und Landschaftsgärtnereien.

Tarifordnung für Filetstopfen und Durchzugsarbeiten in Heimarbeit (Hinweis).

Tarifordnung für die Pinselherstellung in Heimarbeit im Gebiet des Deutschen Reichs.

Berichtigung hierzu.

Tarifordnung für die im Deutschen Holzspankorbmachergewerbe in Heimarbeit Beschäftigten.

Gesetze — Verordnungen — Erlasse.

Verordnung über den Arbeitsschutz; Erlaß des Reichsarbeitsministers.

Wiedereinführung von Urlaub und Familienheimfahrten.

Verschiedenes.

Staatliche Anerkennung treu geleisteter Dienste in der freien Wirtschaft.

Verleihung von Ehrendiplomen und Ehrenurkunden anläßlich von Arbeitsjubiläen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß für treu geleistete Dienste in der freien Wirtschaft die Möglichkeit besteht, Ehrendiplome oder Ehrenurkunden zu beantragen.

Bei einer 25jährigen Dienstzeit kommt die Verleihung des Ehrendiploms des Herrn Finanz- und Wirtschaftsministers in Frage; bei einer 40jährigen Dienstzeit wird eine Ehrenurkunde durch das Staatsministerium — Ministerpräsident — verliehen.

Die Anträge auf Verleihung des Ehrendiploms oder der Ehrenurkunde sind an die Herren Landräte, Polizeipräsidenten bzw. Polizeidirektoren zu richten.

BÜCHERSCHAU

Der Kontenrahmen für Fertigungsbetriebe. Begriffe / Zusammenhänge / Abschlußtechnik. Von Dr. Helmut Kühne und Dipl.-Kfm. Max Pickler. V, 70 Seiten mit Abbildungen. 8°. Verlagsbuchhandlung G. A. Gloeckner, Leipzig 1939. Preis 3,20 Reichsmark.

Das vorliegende Buch gibt einen Überblick über die Einteilung des Kontenrahmens und zeigt, wie der Kontenrahmen bekannte buchhalterische Begriffe neu ordnet. Die Inhalte der einzelnen Konten werden besprochen. Besonders wichtige Begriffe, die für das Verständnis des Kontenrahmens, vor allem auch der Technik des Abschlusses, von Bedeutung sind, werden in Sonderabschnitten ausführlich behandelt. Die buchhalterischen Zusammenhänge zwischen den einzelnen Klassen des Kontenrahmens werden stufenweise erläutert und zuletzt in einer zeichnerischen Gesamtübersicht dargestellt. Hierdurch wird eine besondere Klarheit erreicht. Ferner werden die Zusammenhänge der monatlichen Erfolgsrechnung und des Jahresabschlusses gezeigt.

Das Buch behandelt stets das Grundsätzliche. Daher wird es immer seinen Wert behalten. Es kann jedem Buchhalter und Wirtschaftstreuhänder empfohlen werden.

Selbstkostenrechnung und Preisbildung in der Industrie. Unter besonderer Berücksichtigung der Leitsätze für die Preisermittlung bei öffentlichen Aufträgen (LSÖ) und der Kostenrechnungsgrundsätze. Von Dipl.-Ing. und Dipl.-Kfm. Prof. Dr. Walter Weigmann. VI, 150 Seiten. Gr. 8°. Verlagsbuchhandlung G. A. Gloeckner, Leipzig 1939. Preis geb. 6,80 RM.

Die Erkenntnis, daß eine gut ausgebaute Kostenrechnung für eine Leistungssteigerung unbedingt erforderlich ist, wird mehr und mehr Allgemeingut. In vorstehendem Buch von Weigmann wird nun das Gesamtgebiet der industriellen Kostenrechnung behandelt. Das Werk ist in besonderem Maße auf die Bedürfnisse der Praxis zugeschnitten.

Der Verfasser gibt zunächst einen Überblick über die Grundbegriffe des Rechnungswesens und die verschiedenen Kosteneinteilungen, sodann erörtert er die Kostenauflösungsmethoden. Im Mittelpunkt steht das Kapitel über die Grundlagen der Kalkulation. Ausführlich werden die einzelnen Kalkulationsverfahren an praktischen Beispielen dargelegt. Ein weiterer Abschnitt zeigt den Zusammenhang zwischen Selbstkostenrechnung und Buchhaltung. Schließlich geht der Verfasser auch auf die Preisprüfung sowie die Methoden der Preispolitik ausführlich ein. Im Anhang ist der Wortlaut der Leitsätze (LSÖ.) sowie der Kostenrechnungsgrundsätze wiedergegeben, die in dem Werke überall berücksichtigt sind.

Geschäftliche Mitteilungen.

(Außer Verantwortung der Schriftleitung.)

Beilagen-Hinweis.

Der heutigen Auflage ist ein Prospekt der **Firma Verlag für Reichssteuer-Tabellen G. m. b. H., Berlin W 8, Kanonierstr. 38** beigefügt, auf welchen wir unsere Leser mit der Bitte um Beachtung hinweisen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Steuermitteilungen der Wirtschaftskammer Baden

Erhebung des Kriegszuschlags zur Einkommensteuer durch Steuerabzug vom Kapitalertrag.

Bescheid des Reichsministers der Finanzen an die Reichswirtscha tskammer:

Der Kriegszuschlag zur Einkommensteuer ist von allen Kapitalerträgen, die dem Steuerabzug unterliegen, einzubehalten.

Die Freigrenze (§ 2 Absatz 2 der Kriegswirtschaftsverordnung) gilt nur für solche Steuerpflichtige, die wegen der Höhe ihres Einkommens zur Einkommensteuer veranlagt werden. Es findet nur in diesen Fällen eine ziffernmäßige Feststellung des Einkommens statt. Die Vorschrift im § 2 Absatz 2 der Kriegswirtschaftsverordnung wird, soweit es sich um Steuerpflichtige handelt, die mit ihren Bezügen nur dem Steuerabzug vom Arbeitslohn (Lohnsteuer) unterliegen, durch die Vorschrift im § 1 der Ersten EZDB ergänzt. Für die Steuerpflichtigen, die nur steuerabzugspflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen besitzen, ohne daß sie zur Einkommensteuer veranlagt werden, sieht das Gesetz eine Freigrenze aus technischen Gründen nicht vor. In diesen Fällen ist der durch Steuerabzug einbehaltene Kriegszuschlag zur Einkommensteuer auf Antrag regelmäßig zu erstatten. Hinweis auf § 131 der Reichsabgabenordnung.

Einkommensteuer-Zuwendungen anläßlich des Weihnachtsfestes, des Geschäftsjahrsabschlusses oder aus ähnlichem Anlaß als Betriebsausgaben.

Im Zusammenhang mit dem viel erörterten Runderlaß des Reichsministers der Finanzen vom 18. November vorigen Jahres war zu erklären, was unter Zuwendungen aus „ähnlichem Anlaß" zu verstehen ist. Dabei war insbesondere die Frage aufgeworfen worden, wie es sich mit Zuwendungen aus Anlaß eines Arbeiter- oder Firmenjubiläums handle. Hierzu hat der Reichsminister der Finanzen der Reichswirtschaftskammer auf Anfrage folgende Aufklärung erteilt:

Zuwendungen aus Anlaß eines Arbeitnehmer- oder Firmenjubiläums sind ebenso wie Unterstützungen der Arbeitgeber an einberufene Gefolgschaftsmitglieder grundsätzlich Teil des steuerpflichtigen Arbeitslohnes. Sie sind unter bestimmten Voraussetzungen aus Billigkeitsgründen steuerfrei. Die Zuwendungen und Unterstützungen sind Betriebsausgaben.

Gebäudesondersteuer.

Die Badische Regierung hat folgende Anordnung getroffen:

Für Gebäude, deren Gebäudesondersteuer auf Grund der früheren Bestimmungen abgelöst worden war und für die nach dem bekannten Gesetz vom 1. Dezember 1936 die Steuer ab 1. April 1940 wieder erhoben wird, beträgt die Gebäudesondersteuer einheitlich monatlich je 4,5 Rpf. von 100 RM. Gebäudesteuerwert. Bei Gebäuden, die am 31. Dezember 1918 unbelastet waren, ist die Steuer auf Antrag so weit herabzusetzen, daß sie monatlich je 3 Rpf. von 100 RM. Gebäudesteuerwert beträgt.

Wandergewerbesteuer.

Runderlaß des Reichsministers der Finanzen vom 29. Januar 1940.

(1) In Abschnitt B VI der Ausführungsanweisung zum Wandergewerbesteuergesetz ist bestimmt, daß die Wandergewerbesteuer aus Billigkeitsgründen ganz oder zum Teil erstattet werden kann, wenn wegen unvorhergesehener, vom Willen des Gewerbetreibenden unabhängiger Ereignisse der Gewerbebetrieb nicht begonnen werden konnte oder eingestellt werden mußte. Auf Grund dieser Bestimmung ist die Wandergewerbesteuer für das Kalenderjahr 1939 nach Maßgabe des Absatzes 2 auf Antrag zu erstatten, wenn durch die Einberufung des Steuerpflichtigen zum Wehrdienst der Gewerbebetrieb im Laufe des Kalenderjahrs 1939 eingestellt werden mußte. Dasselbe gilt, wenn durch die wegen des Krieges getroffenen Maßnahmen (Verdunkelung, Verkehrseinschränkungen, Zwangsbewirtschaftung bestimmter Güter des allgemeinen Verbrauchs) der Gewerbebetrieb im Umherziehen vor Ablauf des Kalenderjahrs 1939 eingestellt oder in erheblichem Umfang eingeschränkt werden mußte.

(2) Eine Erstattung von Wandergewerbesteuer kommt nur in Betracht, wenn der im Kalenderjahr 1939 tatsächlich erzielte Gewerbeertrag nicht nur unbedeutend hinter dem der Veranlagung zugrunde liegenden geschätzten Gewerbeertrag zurückgeblieben ist. Es wird deshalb bei Wandergewerbetreibenden, deren Tätigkeit in der Hauptsache in die Sommermonate fällt, in der Regel keine Veranlassung zu einer Erstattung von Wandergewerbesteuer 1939 bestehen. Bei den anderen Wandergewerbetreibenden bietet das Verhältnis, in dem der im Kalenderjahr 1939 tatsächlich erzielte Gewerbeertrag zu dem geschätzten Gewerbeertrag steht, einen Anhalt für die Höhe des zu erstattenden Betrags.

(3) Die obigen Grundsätze sind entsprechend für den Erlaß der Wandergewerbesteuer 1939 anzuwenden, wenn der veranlagte Steuerbetrag in einzelnen Fällen noch nicht entrichtet worden ist.

(4) Bei der Veranlagung zur Wandergewerbesteuer für das Kalenderjahr 1940 ist den Kriegsverhältnissen Rechnung zu tragen. Es ist zu berücksichtigen, daß die durch den Krieg bedingten Maßnahmen (Hinweis auf Absatz 1 Satz 3) bei vielen Wandergewerbetreibenden eine Verringerung des Gewerbeertrags im Verhältnis zum Kalenderjahr 1939 zur Folge haben werden. Die Entrichtung der Wandergewerbesteuer 1940 kann in geeigneten Fällen durch Gewährung von Stundung und Teilzahlungen erleichtert werden. Hinweis auf Abschnitt A VII 2 der Ausführungsanweisung zum Wandergewerbesteuergesetz.

Umsatzsteuerumrechnungssätze für Januar 1940.

Die Umsatzsteuerumrechnungssätze auf Reichsmark für die Umsätze im Monat Januar 1940 sind wie folgt festgesetzt worden:

Staat	Einheit	RM.
Ägypten	1 Pfund	9,82
Afghanistan	100 Afghani	18,75
Argentinien	100 Papierpesos	56,41
Australien	1 Pfund	7,86
Belgien	100 Belga	42,00
Brasilien	100 Milreis	13,10
Britisch-Indien	100 Rupien	73,63
Bulgarien	100 Lewa	3,05
Kanada	1 Dollar	2,17
Dänemark	100 Kronen	48,10
Estland	100 Kronen	62,50
Finnland	100 Mark	5,05
Frankreich	100 Francs	5,56
Griechenland	100 Drachmen	2,36
Großbritannien	1 Pfund Sterling	9,82
Holland	100 Gulden	132,63
Iran	100 Rials	14,60
Island	100 Kronen	38,35
Italien	100 Lire	13,10
Japan	100 Yen	58,40
Jugoslawien	100 Dinar	5,70
Lettland	100 Lat	48,80

(Fortsetzung auf Seite 38)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Amtliche Schuldnerverzeichnisse

der badischen Amtsgerichte

Zur Beachtung! Die Badische Wirtschafts-Zeitung legt ihren Lesern die Verpflichtung auf, nachstehende Veröffentlichungen weder zu vertreiben noch zur Einsicht für einen unbestimmten Personenkreis auszulegen. Weiterverbreitung dieser Liste und Nachdruck, auch auszugsweise, ist unbedingt verboten.

Gemäß § 915 ZPO., § 107 KO. muß dieses Verzeichnis nach 5 Jahren vernichtet werden.

Die an dieser Stelle veröffentlichten Schuldnerverzeichnisse entsprechen genau den bei den Amtsgerichten geführten Verzeichnissen. Für Irrtümer und Druckfehler übernehmen Verlag und Redaktion keine Verantwortung.

Anträge auf Streichungen, Ergänzungen, Änderungen u. dergl. sind nicht an die badischen Industrie- und Handelskammern, sondern ausschließlich an das zuständige Amtsgericht zu richten. Die Kammern sind, auch in Ausnahmefällen, außerstande, solchen Anträgen stattzugeben.

H = Haftbefehl zur Ableistung des Offenbarungseides, O = Offenbarungseid geleistet, K = Konkurs mangels Masse abgelehnt. E = Entlassen nach sechsmonatlicher Haft.

Amtsgerichtsbezirk Achern

Achern

Saur Christian, Schneidermstr. 26. 1. H
Schindler Josef, Malermeister 23. 1. H

Oberachern

Betsch II Wilhelm 19.12.H

Ottenhöfen

Schnurr Hermann, Mechanikermeister . . . . . 23. 1. H

Amtsgerichtsbezirk Breisach

z. Zt. Gottenheim

Wasenweiler

Briem Karl, Fuhrunternehmer 5. 1. H

Amtsgerichtsbezirk Donaueschingen

Donaueschingen

Villinger Frau Maria, Sennhofstraße 35 . . . . . 11. 1. H

Bräunlingen

Ohnmacht Frau Hedwig, Kirchstraße . . . . . 25. 1. O

Amtsgerichtsbezirk Emmendingen

Denzlingen

Nübling Paul, Schuhmacher . 3. 1. H

Mundingen

Ackermann Hilda, Mühle und Sägewerk . . . . . 17. 1. H

Vörstetten

Winkler Max Emil, Haus 132 3. 1. H

Amtsgerichtsbezirk Ettlingen

Ettlingen

Knapp Frau Margaretha, Gehrnstr. 25 . . . . . 26. 1. O

Langensteinbach

Höger Gustav, Rentner . . . 17. 1. O

Amtsgerichtsbezirk Freiburg

Freiburg i. Br.

Emmler Anny, Damenschneiderin, Adolf-Hitler-Str. 340 I 19. 1. H
Erbsland Eugen, Spinnereiarb., Schwarzwaldstr. 56 . . . . 19. 1. H
Fischer Alfred, Kaufmann, Sautierstr. 64 . . . . . 29.12.H
Giorgis Ferdinand, Kraftwag.-Führer, Friedrichstr. 33 . . 12. 1. H
Großklaus Helmut, Fahrzeugmechaniker, Paul-Billet-Str. Nr. 20 . . . . . 29.12.H
Hermannutz Josef, mechan. Autowerkstätte, Kasernenstraße 14 . . . . . 3. 1. H
Herth Frl. Hedwig, Angestellte, Waldkircher Straße 29 III 10. 1. H
Kaiser Oskar, Wäschefabrik, Schwarzwaldstr. 8 . . . . 17. 1. H
Mutter Frau Maria, Sandstr. 6 10. 1. H
Schuller Karl, Vers.-Oberinsp., Schlageterstr. 23 . . . . . 5. 1. H
Vieser Fritz, Kaufmann, Münchhofstr. 8 . . . . . 19. 1. H

Burg

Goldschmidt Heinrich, Landwirt . . . . . 25. 1. H

Ebringen-Thalhausen

Wittmer Karl, Hilfsschaffner, Haus Nr. 1 . . . . . 5. 1. H

Amtsgerichtsbezirk Heidelberg

Heidelberg

Klein Willy, Rest. zum Faulen Pelz, Zwingerstraße . . . 27.12.H
von Seld, Freiherr Alexander, Schloß-Wolfsbrunnenweg 17 21.12.H
von Seld, Freiherr Hans Alex., Kaufmann, Geschäftsführer der Seld Kompressorenbau G. m. b. H., Schloß-Wolfsbrunnenweg 17 . . . . . 21.12.H
Steiger Jakob, Schausteller, Plöck 67 . . . . . 3. 1. H
Stolzenberg Karl, Gesangslehrer, Uferstr. 32 . . . . 10. 1. H

Eppelheim

Zeh Gottfried, Bauarbeiter, Wasserturmstr. 19 . . . . 12. 1. H

Heiligkreuzsteinach

Imhoff Hans, Bäckermeister . 13. 1. H

Heidelberg-Kirchheim

Jacob Rudolf und dessen Ehefrau Elise, Lochheimer Str. Nr. 10 . . . . . 9. 1. H
Kaufmann Otto, Buttergroßhandlung, Oberdorfstr. 35 . 17. 1. H
Rösch Ludwig, Maschinist, Obere Seegasse 34 . . . . 12. 1. H

Leimen

Stitzelberger Friedrich, Schneidermeister, Rohrbacher Str. Nr. 10 . . . . . 27.12. O

Sandhausen

Pfirsching Jakob, Gärtner, Große Ringstraße 66 . . . 22.12. O

Heidelberg-Wieblingen

Brucker Jakob und dessen Ehefrau Katharina, Elisabethstraße 10 . . . . . 10. 1. H
Pulster Georg, Malermeister, Wildstr. 9 . . . . . 3. 1. H

Wilhelmsfeld

Oelschläger Georg, Schneider 10. 1. H

Amtsgerichtsbezirk Karlsruhe

Karlsruhe

Bitzer Ferdinand, Gärtnerei, Eschenweg 24 . . . . . 30. 1. H
Boentgen Hermann, Graphiker, Karl-Friedrich-Straße 6 . . 30. 1. H
von Bohlen und Halbach Heinrich, Amalienstr. 9 . . . . 30. 1. H
Deuerer Adolf, Maler, Markgrafenstraße 47 . . . . . 17. 1. O
Füchtner Wilhelm, Lönsstr. 4. 29. 1. H
Gutfleisch Peter, Bauingenieur, Lenzstr. 3 . . . . . 27. 1. H
Hansmann Franz, Transportunternehmen, Augartenstr. Nr. 37 . . . . . 16. 1. H
Hofsäß Erwin, Fettgroßhandlung, Kastenwörthstr. 68 . 19. 1. H
23. 1. H
Kohlstedt Franz, Arbeiter, Schützenstr. 74 . . . . . 23. 1. H
Müller Anton, Lammstr. 12 . 24. 1. H
Peter Irma, Erbprinzenstr. 21 16. 1. H
Ruch Karl, Baumeisterstr. 32 17. 1. H

Blankenloch

Hartmann Wilhelm, Heizer, Adolf-Hitler-Straße 23 . . 23. 1. H

Amtsgerichtsbezirk Konstanz

Konstanz

Egelkraut Ottilie, Priv., Wiesenstraße 17 . . . . . 28.12.H
Kriechbaum Georg, Steinhauer, Zollernstraße 6 . . . . . 28.12.H
Moppes Gustav, Adolf-Leo-Schlageter-Straße 11 . . . 21.12.H

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Amtsgerichtsbezirk Lörrach

Hauingen

Rupp Ernst Friedrich, Zimmermeister, Bahnhofstr. 9 . . 29. 1. O

Amtsgerichtsbezirk Mannheim.

Mannheim

Berkler Johann, Seckenheimer Straße 92 . . . . . 16. 1. H
Bürkel Karl junior, Kaufm., N 7, 1 . . . . . 27. 1. H
Haas Käthe geb. Bönn, P 2, 8/9 . . . . . 17. 1. H
Häfner Ludwig, Gipser, S 3, 2 20. 1. H
Hammer August, T 2, 19 . . 17. 1. H
Hammer Marie, G 7, 25 . . 24. 1. H
Heil Oskar, Kaufmann, Meerfeldstraße 64/65 . . . . . 10. 1. H
Hofmann Heinrich, Buchbinder, K 2, 5 . . . . . 17. 1. H
Hönige Eugen, Monteur, Garnisonstr. 6 . . . . . 17. 1. H
Horn Leopoldine geb. Fischer, Gärtnerstr. 31a . . . . . 10. 1. H
Hubschneider Anna, K 1, 12 17. 1. H
Janson Elfriede Ww., R 4, 5 26. 1. H
Kops Friedrich, Kolonialwar., Augartenstr. 102 . . . . . 12. 1. H
Mayer Rudolf Ludwig Herm., Autoschlossermeister, Schwetzinger Straße 98 . 10. 1. H
10. 1. H
10. 1. H
Motz Robert, Schneider, E 3,15 16. 1. H
Ohnesorg W., Kaufm., O 7, 21 26. 1. H
Plechinger Adolf, Schmied, Wachenburgstraße . . . . 23. 1. H
Pütz Hans, Malermeister, C 4, 20/21 . . . . . 15. 1. O
Restle Adolf, Rheinhäuser Str. Nr. 49 . . . . . 11. 1. H
Inhaber der Firma J. P. Schilling, Rheinhäuserstr. 24b . 5. 12. H
Seckel Hermann, Maurermstr., Alphornstr. 48 . . . . . 5. 1. H
Wagner Willi, Friedrichsring 42 12. 1. H
Werle Fritz, Kaufmann, L 4, 8 11. 1. O

Edingen a. N.

Helmstädter Ferdinand, Baumschulen . . . . . 10. 1. H

Feudenheim

Hohlfelder Maria, Ziethenstr. 21 17. 1. H

Friedrichsfeld

Adler Artur, Schlettstadter Straße 39 . . . . . 10. 1. H
Diehm Fritz, Kaufmann, Main-Neckarbahn-Straße 11 15. 1. O

Käfertal

Jülch Elisabeth, Morgenröte 42 19. 1. H
Jülch Friedrich, Morgenröte 42 19. 1. H

Sandhofen

Günderoth Martin, Spezialgeschäft für Wand- und Fußboden-Plattenbelag, Sandhofer Straße 275 . . . . 17. 1. H
17. 1. H
Samstag Georg, Kolonialwarenhändler, Falkenstr. 2 . . . 22. 1. K

Waldhof

Neubert Herbert, Hinterer Riedweg 85 . . . . . 11. 1. H

Amtsgerichtsbezirk Pforzheim

Pforzheim

Haberstroh Mina Ww., Kl. Gerbergasse 18 . . . . 25. 1. H
Katz Babette Ww., Altstädter Kirchenweg 39 . . . . . 11. 1. H
Kilgus Ernst, Polsterer, Westliche 125 . . . . . 15. 1. O
Müller Emmy Ehefrau, Bismarckstraße 20 . . . . . 11. 1. H
Rau Fritz, Schlosser, Pfarrgasse 18 . . . . . 18. 1. H
Roos August, Waschanstalt, Birkenweg 2 . . . . . 18. 1. H
Roos August, Hilfsarbeiter, Birkenweg 43 . . . . . 29. 1. O
Wörtz Richard, Schreinermstr., Zerrennerstr. 22 . . . . . 18. 1. H

Huchenfeld

Krebiehl Albert, Landwirt, Adolf-Hitler-Straße 77 . . 11. 1. H

Ispringen

Kiefer Edmund, Bahnarbeiter 11. 1. H

Würm

Schweigert Ernst, Baugeschäft 26. 1. H

Amtsgerichtsbezirk Pfullendorf

Pfullendorf

Bosch Verena geb. Brodmann, Lebensmittelkleinhandlung. 22.12. K

Amtsgerichtsbezirk Schopfheim

Weitenau

Kaiser, Fabrikarbeiter . . . 19.12. H

Amtsgerichtsbezirk Staufen

Bollschweil

Maier Adolf, Metzger und Bergmann . . . . . 4. 1. H

Eschbach

Litz Franz Karl, Schweinehändler . . . . . 10. 1. H
Meyer Veronika . . . . . 10. 1. H
Wetzel Albert, Landwirt . . 10. 1. H

Amtsgerichtsbez. Tauberbischofsheim

Lauda

Speier Philipp, Bauunternehmer . . . . . 27.12. H

Amtsgerichtsbezirk Triberg

Triberg

Breig August, Zimmermann . 17. 1. H

Nußbach

Wiesel Friedrich . . . . . 3. 1. H

Amtsgerichtsbezirk Villingen

Villingen

Beutler Melanie, Mönchweiler Straße 5 . . . . . 31. 1. O
Doller Karl, Fischhandlung, Brunnenstr. 5 . . . . . 16. 1. H
Haas Emil, Arbeiter, Rietstr. Nr. 38 . . . . . 31. 1. H
Häßler Gustav, Glasermstr., Bogengasse 3 . . . . . 19.12. H
Häßler Klara, Bogengasse 3 . 19.12. H
Langer Karl, Bahnarbeiter, Brunnenstr. 20 . . . . . 31. 1. H
Nobs Alfred, Langstraße . . 31. 1. H
Schmid Maria Ww., Kanzleistraße 5 . . . . . 31. 1. H

Bad Dürrheim

Milz August . . . . . 31. 1. H

Klengen

Haas Paul, Malermeister . . 31. 1. H

St. Georgen (Schwarzw.)

Winter Karl, Strandbad . . 23. 1. H

Unterkirnach

Ketterer Donat . . . . . 23. 1. H

Amtsgerichtsbezirk Weinheim

Weinheim

Kapp Gotthilf, Vertreter, Friedrich-Vogler-Straße 32 . 15.12. H
Reuß Josef, Gipsermeister, Bosestr. 6 . . . . . 1. 12. H
1. 12. H
15.12. H
Volk Alfred, Friseur . . . . 4. 12. H

Laudenbach

Krämer Heinrich, Konditormeister, Bahnhofstr. 63a . 15.12. H

Amtsgerichtsbezirk Wertheim

Sonderriet

Kirchner Peter, Landwirt . . 27.10. H

Amtsgerichtsbezirk Wiesloch

Dielheim

Stammer Franz, Malermeister 23. 1. H

Berichtigungen.

Folgende Haftbefehle wurden aufgehoben:

Amtsgerichtsbezirk Heidelberg.

Heidelberg.

Odenwald Anna, Kronprinzenstr. 32, H. 15. 8. 1939 (siehe Badische Wirtschafts-Zeitung, 1./2. September-Heft 1939, Nr. 17/18).

Amtsgerichtsbezirk Mannheim.

Oexle Hans Werner, Rechenmaschinen, Richard-Wagner-Straße 6 (früher Mollstraße 13), H. 22. 12. 1939 (siehe Badische Wirtschafts-Zeitung, 1. Januar-Heft 1940, Nr. 1).

C. HAUSHAHN
MASCHINENFABRIK
STUTTGART-Feuerbach
Aufzüge • Krane

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

(Fortsetzung von Seite 35)

Litauen	100 Litas	41,98
Luxemburg	100 Francs	10,50
Neuseeland	1 Pfund	7,86
Niederländisch-Indien	100 Gulden	133,56
Norwegen	100 Kronen	56,65
Palästina	1 Pfund	9,82
Portugal	100 Eskudos	9,12
Rumänien	100 Lei	1,92
Schweden	100 Kronen	59,35
Schweiz	100 Franken	55,92
Slowakei	100 Kronen	8,60
Spanien	100 Peseten	25,64
Südafrikanische Union	1 Pfund	9,82
Türkei	1 Pfund	1,98
Ungarn	100 Pengö (bei Ausfuhr nach Ungarn)	61,22
Uruguay	1 Peso	0,92
Verein. Staaten von Amerika	1 Dollar	2,49

Sie sind selbständig und wollen es bleiben!

Haben Sie darum auch schon an eine angemessene Lebensversicherung gedacht?

Auskunft erteilt gern unverbindlich

ALLIANZ UND STUTTGARTER
LEBENSVERSICHERUNGSBANK AKTIENGESELLSCHAFT

Finanz- und Lohn-Durchschreibebuchführungen, Geschäftsbücher, Durchschreibebücher, Formularsätze, Karteien, Sonderanfertigungen jeder Art

Hch. Wuhrmann, Freiburg i. Br.
Geschäftsbüchertabrik und Großdruckerei

Uniformen u. Ausrüstungen
aller Art für Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften aller Waffengattungen
liefert erstklassig und vorschriftsmäßig
Uniform- und Ausrüstungsfabrik L. Ritgen
Karlsruhe, Vogesenstr. 2 Telephon 448/449

KALODERMA Gelee
DAS SPEZIALMITTEL ZUR PFLEGE DER HÄNDE
F·WOLFF & SOHN·KARLSRUHE

Kohlen, Koks, Briketts
für
Industrie und Hausbrand
Menzinger-Fendel
Transportgesellschaft m. b. H., Karlsruhe i. B.
Kohlen-Abteilung
Tel. 4667/68, 5883 — Telegr.-Adr.: Fendelkohle — Büro: Rheinhafen, Werftstr. 9

BADISCHE MASCHINENFABRIK

Telegr.-Adr.: Seboldwerk Karlsruhe-Durlach

KARLSRUHE-DURLACH

Fernsprecher: Amt Durlach Nr. 14, 15, 16, 17 u. 18

liefert

Maschinen und Einrichtungen für Eisen-, Stahl- und Metallgießereien

Sandstrahl-Putzmaschinen in allen Bauarten und Größen

Maschinen und Einrichtungen für Gerbereien und Lederfabriken

Maschinen u. Einrichtungen für die Zündholz- u. Zündholzschachtel-Fabrikation sowie für die Herstellung von Spankörben und Zahnstochern

RAMIE

die reißkräftigste Pflanzenfaser

Erste Deutsche Ramie-Gesellschaft

EMMENDINGEN (Baden)

4 Werke Gegründet 1887

Rohstoff-Aufschließung, Kämmerei, Spinnerei, Zwirnerei, Färberei, Ausrüstung

Garne u. Zwirne aus Ramie, Zellwolle, Wolle und Schappeseide (Naturseide)

Schwarzwald-Nähzwirne
Schwarzwald-Nähseide
Schwarzwald-Wolle

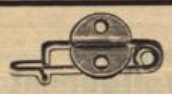

Abzeichen-Nadeln

Burkhardt, Kaupert & Co.

Schmalkalden (Thür.)

Bankhaus J. A. Krebs

Freiburg i. Br. Gegründet 1721

Sorgfältige Erledigung aller Bankgeschäfte

FABRIKATE

- Munition, Munitionsmaschinen
- Mechanische Pressen
- Hydraulische Pressen
- Pumpen und Akkumulatoren
- Industrieöfen
- Verpackungsmaschinen
- Apparate für die Wärmewirtschaft
- Metall- Faltenbälge
- Dehnungsausgleicher
- Metallschläuche, Press- u. Ziehteile
- Leichtstahlflaschen
- Spinntöpfe und Spulen
- Alum. Dosen und Flaschen

Deutsche Waffen- und Munitionsfabriken A.-G.

Berlin - Karlsruhe

August Fudickar Nachfolger
Gegr. 1871 **Karlsruhe i.B.** Gegr. 1871
Herrenstraße 18 Telephon 462
Sämtliche Fabrik-Betriebs-Artikel
aus Gummi, Asbest, Vulkanfiber, Leder usw.
Transmissionsriemen, Schläuche usw.

Die Reinigung der Gehwege
einschl. der gesetzlich. Haftpflicht übernimmt
I. Freiburger Gehweg-Reinigungs-Institut
J. Georg Trunk, Scheffelstr. 45

SEIT 1858
Lampen
FABRIK
Azetylen-Sturm-Fackeln

behördlich geprüft, Lichtstärken 1200 u. 2500 Kerzen
Ferner:
große Azetyl.-Scheinwerferlampen
Sturm- und Schaffnerlaternen
Grubenlampen
Werkstatt- und Montagelampen usw.
WILH. **Seippel** G.M.B.H. BOCHUM

Breisgauer Bewachungs-Institut
Freiburg i. Br., Münchhofstraße 1 / Fernruf 8301
Bewachungen aller Art

Tapeten die schöne billige u. gute Wandbekleidung
Linoleum der ideale hygienische Fußbodenbelag
Verlangen Sie Muster und Voranschlag
C. KOSTER gegr. 1899
FREIBURG i. B. Schlageterstr. 7

Karlsruher Vulkanisier-Anstalt
J. KÜCHLER Wwe., Karlsruhe i. B.
Amalienstraße 37. Fernsprecher 5471
*
Neubereifung aller Fabrikate
Neugummierung Vollgummi

Butz & Leitz
Maschinen- u. Waagenfabrik
Inhaber Georg Hauk
Ludwigshafen a. Rh.
Industriestraße 31
Fernsprecher 66286

Preisliste verlangen!
Arista-Räder Seit über 30 Jahren beliebte Marke von **36 Mark an**
Ammermann Freiburg i. Br., Friedrichstr. 29 Lörrach i. B., Marktplatz

Carl August Nieten & Co.
Kohlenhandelsgesellschaft
Kaiserstr. 154, Tel. Nr. 5164, 5165, nach Geschäftsschluß 5506

Wir bitten
bei Bestellungen und Anfragen stets auf die **„Bad. Wirtschaftszeitung"** Bezug zu nehmen

LINOLEUM
AUSLEGWARE · LÄUFER · TEPPICHE
H. ENGELHARD NACHF.
C 4, 1 (KUNSTSTRASSE)
MANNHEIM / Tel. 23830

Die Badische Wirtschafts-Zeitung
ist ein anerkannt günstiges Insertionsorgan
Fordern Sie Angebot oder Vertreterbesuch!

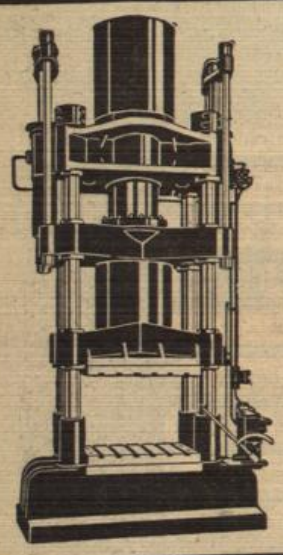

Hydr. Kunstharzschnellpressen
Hydr. Pressen für Industrie
Hydr. Preßpumpen
Hydr. Druckwasseranlagen
erzeugen als langjährige Sonderheit
J. Dieffenbacher Söhne
Maschinenfabrik **Eppingen** (Baden)
Fernsprecher 130

Herko oder **Central** D.R.P.
Stahlband-Umreifung
sicher bequem billig

Banholzer u. Wenz
Eßlingen a. N.

Herausgeber: Industrie- und Handelskammer Karlsruhe. Kommissionsverlag und Druck: C. F. Müller, Karlsruhe, Ritterstr. 1. Verantwortlicher Schriftleiter: Hauptgeschäftsführer Dr. Krienen, Karlsruhe. Anzeigenleiter: Anton Meschede, Karlsruhe (z. Zt bei der Wehrmacht). Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 8. Sämtliche die Redaktion betreffenden Sendungen sind zu richten an die Geschäftsführung der Industrie- und Handelskammer Karlsruhe, Karlstraße 10 (Fernsprecher 4510—4512); alle den Anzeigenteil, Abonnementsbestellungen und Versand betreffenden Sendungen an die Geschäftsstelle der Badischen Wirtschafts-Zeitung, Karlsruhe, Ritterstraße 1 (Fernsprecher 7400—7402).

Bezugspreis vierteljährlich 1.30 RM zuzüglich Postzustellgeld. Bestellungen beim Verlag und jeder Postanstalt. Anzeigenpreise: 1/1 Seite, 252 mm hoch und 175 mm breit, 112.— RM, 1/2 Seite, 125 mm hoch und 175 mm breit oder 252 mm hoch und 85 mm breit, 56.— RM, 1/4 Seite, 125 mm hoch und 85 mm breit oder 62 mm hoch und 175 mm breit, 28.— RM, 1/8 Seite, 62 mm hoch und 85 mm breit oder 30 mm hoch und 175 mm breit, 14.— RM, 1/16 Seite, 30 mm hoch und 85 mm breit oder 14 mm hoch und 175 mm breit, 7.— RM, 1/32 Seite, 30 mm hoch und 42 mm breit oder 14 mm hoch und 85 mm breit, 3,50 RM. Rabatt bis zu 15 % bei 24 Wiederholungen.

AUFZÜGE Elektroflaschenzüge Verdunkelungs-Anlagen Elektrische Torantriebe **KRANE**
MASCHINENFABRIK ADOLF **ZAISER** G.M.B.H. STUTTGART-N

Union-Briketts
die sparsame und billige Kohle für Hausbrand und Gewerbe

Die geschmackvolle **Photo- u. Bilder-Einrahmung**
BÜCHLE Karlsruhe, Ludwigsplatz (Inhaber: W. Bertsch) Bitte besichtigen Sie meine 5 Schaufenster!

KRIEGSWINTER
DIE FRONT DER HEIMAT
HILFSWERK.

Russisch

Bulgarisch Serbo-kroatisch Polnisch Slowakisch Tschechisch Ungarisch Rumänisch Türkisch Griechisch Italienisch Spanisch Portugiesisch Holländisch Dänisch Norwegisch Schwedisch Finnisch Estnisch Lettisch Litauisch und andere Kultursprachen

J. FINK DRUCKEREI STUTTGART N

Freyersbacher Mineralquellen Bad Peterstal

Commerz- und Privat-Bank
Aktiengesellschaft
Filiale Mannheim

Alfred Fuchs (Gummifuchs)
Unterlinden 2 Freiburg i. Br. Rosastr. 5
Treibriemen,
Industrie- und Kellereiartikel,
Feuerwehr- und Luftschutzbedarf.

Freiburger Gewerbebank e. G. m. b. H.
Gegr. 1866 Nach genossenschaftlich. Grundsätzen geleitete Bank des Mittelstandes
Erledigung sämtlicher Bankgeschäfte

BOLICHWERKE
BRUCHSAL u. ODENHEIM (BADEN)
RUF: 2644 RUF: 24 u. 25
METALL u. EMAILLIERWERK FÜR LEUCHTEN u. REFLEKTOREN

BÜCHERSCHAU

Taschenjahrbuch für den Einzelhandelskaufmann 1940. Herausgeber: Der deutsche Handel in der DAF. Verlag der Deutschen Arbeitsfront. Berlin. Preis 1 RM.

Das im 4. Jahrgang erscheinende Taschenbuch ist auch dieses Jahr für den Einzelhandelskaufmann eine praktische Informationsquelle in mancherlei Tagesfragen.

Aktiengesetz. Kommentar von Staatssekretär Dr. Dr. Fr. Schlegelberger, Ministerialdirigent L. Quassowski, Amtsgerichtsrat G. Herbig und den Landgerichtsräten E. Geßler und W. Hefermehl, sämtliche im Reichsjustizministerium. Dritte, neu bearbeitete, erweiterte Auflage. Verlag Franz Vahlen, Berlin 1939. 1430 Seiten. Preis in Halbleder 58 RM.

Es handelt sich hier um einen Kommentar aus berufener Feder, nämlich der Sachbearbeiter im Reichsjustizministerium, die selbst am Gesetzeswerk mitgearbeitet haben. Mit wissenschaftlicher Gründlichkeit verbindet das Werk große Übersichtlichkeit und Klarheit, so daß es dem Juristen wie dem Praktiker in der Wirtschaft ein wertvoller Ratgeber sein kann. Das Buch fand seit seinem ersten Erscheinen vor etwa zwei Jahren so starken Anklang, daß es jetzt bereits in dritter, erweiterter Auflage vorliegt.

Der Familienunterhalt während des Kriegsdienstes für die Einberufenen und ihre Angehörigen (einschl. Räumungsfamilienunterhalt). Von Diplom-Volkswirt Dr. rer. pol. Fritz Schwarzbauer. Deutscher Betriebswirte-Verlag Kom.-Ges. Böhme & Co., Berlin 1940. 46 Seiten. Preis 1,80 RM.

Die Gewährung des Familienunterhalts wurde in einer Vielzahl von Gesetzen, Verordnungen und Erlassen eingehend geregelt. Mit Rücksicht auf die große wirtschaftliche Bedeutung für alle Beteiligten ist es sehr erwünscht, daß die vorliegende Schrift einen allgemein verständlichen Überblick über die einschlägigen Fragen gibt.

Die Wiedererringung der deutschen Nahrungsfreiheit im Vollzug des Vierjahresplanes. Von Diplomvolkswirt Dr. Herbert Ilchmann, Verlagshaus Werner & Co. K.-G., Berlin-Wilmersdorf. 162 Seiten. Preis 4,50 RM.

Das vorliegende Buch behandelt eines der zur Zeit aktuellsten volkswirtschaftlichen Probleme. Es zeigt eine eindrucksvolle Bilanz des deutschen Ernährungshaushaltes, ohne dabei einseitig mit statistischem Material zu operieren. Erzeugung und Verbrauch der Hauptnahrungsmittel werden vom praktischen Volkswirt untersucht und allgemeinverständlich dargestellt. Nach Behandlung des eigentlichen Nahrungsverbrauchs beleuchtet der Verfasser die Wirkung der großen Unbekannten in der Nahrungsversorgung. Besonders weist er auf die Psychologie des Verbrauchers hin. Von großem Interesse ist der Hauptteil, der sich mit Produktionssteigerung, Intensivierung, Vorratswirtschaft und Marktordnung befaßt. Schließlich geht der Verfasser auf die wichtigen Fragen der Verbrauchslenkung ein. Im ganzen ein sehr aufschlußreiches Werk.

„Das Aktivierungsproblem in der Handels- und Steuerbilanz." Von Dr. jur. A. Walther, Heidelberg. Verlag: Thiemesche Druckereien G. m. b. H., Kaiserslautern.

Der Verfasser hat mit der vorliegenden Arbeit promoviert, sie verdient aber eine Verbreitung in weitesten Kreisen, und zwar nicht nur der Wissenschaft, sondern auch der Praxis. Walther hat unter Auswertung des umfangreichen Schrifttums eine zusammenfassende Darstellung gegeben, die sich mit den einschlägigen Begriffen Handels- und Steuerbilanz, der Aktivierung usw. auseinandersetzt und sich mit den Grundlagen der Aktivierung in der Handels- und Steuerbilanz befaßt. Daneben wird eine Reihe sehr wichtiger Einzelfragen in der Schrift behandelt.

Die Darstellung kann jedem praktischen Betriebswirt und Steuerberater ebenso empfohlen werden wie demjenigen, der sich mit den Zusammenhängen wirtschaftlich zu befassen hat.

Alle Drucksachen

für Gewerbe, Handel und Industrie, von der einfachen Geschäftskarte bis zum luxuriös ausgestatteten illustr. Katalog, liefert in gediegener Ausführung zu günstigen Bedingungen und in kürzester Zeit

C. F. Müller, Karlsruhe (Baden)
Ritterstraße 1 Fernsprecher 7400—7402

Bad. Kommunale Landesbank
– Girozentrale –
Öffentliche Bank- u. Pfandbriefanstalt
Karlsruhe MANNHEIM Freiburg

Besorgung aller bankmäßigen Geschäfte
Ausgabe von Hypotheken-Pfandbriefen
und Kommunal-Anleihen

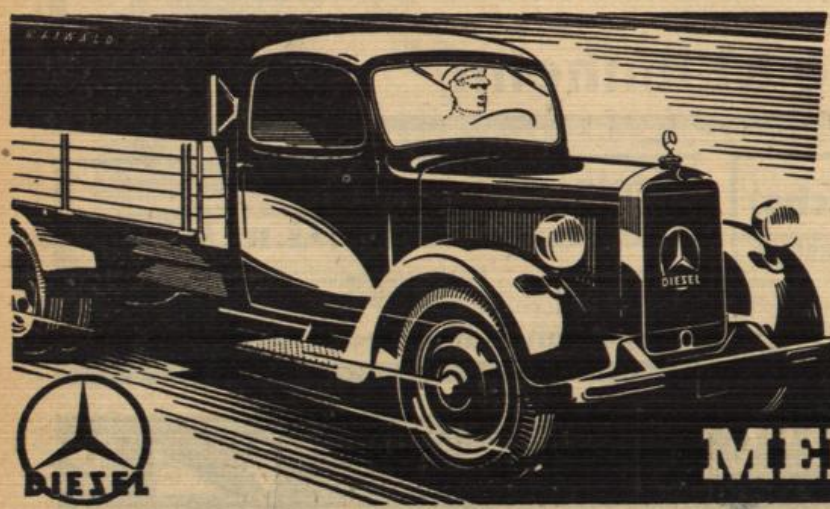

SPARSAM
im Verbrauch, zuverlässig und wirtschaftlich sind die Mercedes-Benz-Nutzkraftwagen. Wir liefern einen 1½ Tonner und zwei steuerbegünstigte Lastwagentypen, 3 und 4½ Tonner, sowie Omnibusse und Spezialfahrzeuge

DIESEL
MERCEDES-BENZ